

Sonnabends, den 21. Januarii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



4.

*Handwritten signature or name, possibly 'König' or similar, written vertically in cursive.*

Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
laufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Vorp  
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem denen mehrsten Correspondenten hiesigen Ortes, die Zeit, wann eher von hier abgehende  
Posten, expediret und abgesendet werden sollen, entfallen zu seyn scheint, allermaassen die Abgabe  
derer Verordnungen, Gelder, Briefe und Paquete, zeithero dergestalt trainiret wird, daß dieselben uns  
möglich, wann anders einkommende Sachen bestellet werden sollen, verordnetermaassen, abgelaßen werden  
können, dadurch aber die Course in Ansehung gerathen, und dahero neuerlich befohlen ist, sämtliche  
von hier abgehende Posten, forthin nicht länger wie vorgeschrieben, anzubalten; als wird hiermit an  
jedermanns gefälligen Einrichtung, wiederholentlich bekannt gemacht: Daß die Hinterpommersche reis  
tende Post, Sonntags und Mittwochs Mittags, längstens gegen 11 Uhr, die erste Berliner Post per  
Prentzlau, des Montags und Freytags Morgens um 9 Uhr, die zweyte Berliner Post per  
Montags

Montags und Frentags Mittags um 1 Uhr, und die Hinterpommersche fahrende Post, des Dienstags und Sonnabends Mittags um 1 Uhr, und die Hinterpommersche fahrende Post, des Dienstags und Sonnabends, Abends um 5 Uhr, forthin unnachbleiblich, geschlossen und abgesendet werden sollen; es müssen die Briefe, Gelder und Paquete 2 Stunden vor Abgang der Post abgeliefert seyn, damit die Expedition und Encarirung derselben, in gehöriger Ordnung geschehen könne, als welches hiermit besonders dahero nochmalen publiciret wird. Oder diejenigen Sachen, so später als 2 Stunden, vor Abgang der Post, eingeliefert werden, sollen zwar unweigerlich angenommen, aber auch bis zur nächsten Post reponirt werden, und wird sich sodann niemand, wegen etwa nicht geschehener Bestellung seiner Briefe, zu beschweren haben, indem so wenig, mehrere Officianten, zur Expedition derer Posten angenommen werden mögen, als von accurater Abfindung der Posten, vorerwehntbefehlnermassen, hinfort abgegangen werden kan und soll. Stettin, den 13ten Januarii 1758.

Königlich Preussisches Grenz-Postamt hieselbst.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Bürger und Gastwirth Herr Müller, sein am Kohlenmarke hieselbst belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen, es sind in selbigen verschiedene Stuben und Cammern: wer also Lust hat dasselbe zu erhandeln, der beliebe sich bey Herr Müllern selbst, oder dem Notario Dourwig zu melden. Die Käufer können sich eines billigen Preises gewärtigen.

Seligen Kaufmann Bogislaw Brunnemanns Herren Erben, wollen ihren auf der Lastadie an der Oder, zwischen des Forstsecretarij Herrn Ulrichen Garten, und des Altermannes des Seglerhauses Herrn Selnows Speicher, belegenen Speicher und Garten, welche per aris peritos zu 1557 Rthl. taxiret, an den Meißbiethenden verkaufen. Termini zur Licitation sind angesetzt auf den 13ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. Die Käufer werden ersuchet, sich sodann in des Rathsanwaltes Sanders Logis, bey der Witwe, Cämmere Neumannin einzufinden, ihren Both ad protocollam zu geben, und die Addickion von E. lobsamem Waisenamte zu gewärtigen.

Seligen Kaufmann Bogislaw Brunnemanns Herren Erben Haus an der Langenbrücke, benebst der dabey gelegenen Wiese, welche zusammen 2417 Rthl. taxiret, soll an dem Meißbiethenden verkauft werden. Termini zur Licitation sind angesetzt auf den 13ten Februarii, 13ten Martii und 10ten April c. Die Liebhabere können sich in prædictis Terminis in des Rathsanwaltes Sanders Logis, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und die Addickion von einem lobsamem Waisenamte gewärtig seyn.

Der Auctionator Rudlof, wird den 20ten Februarii 1758 eine Bücher-Auction in allen Facultäten halten; die Herren Liebhaber werden beliebig sich alsdenn in seinem Logis in der Frauenstraße, am Altpeterberge des Morgens von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden belieben. Der Catalogus steht zu diensten.

Es ist auf der Lastadie Eisen- und Birkenholz zum sehr billigen Preis aufgesetzt; wer davon kaufen will, kan sich bey E. C. Raths Holzseher am Volkwerk melden, der es ihnen zeigen und sehen wird.

Raschen Witwe, und der Ankerschmidt Meister Dörberg contradicirenden von Meister Löschen eigentmächtig intendirten Verkauf seiner Creditorum Hauses. Käufer wollen vielmehr belieben den 25. Januarii c. a. im lobsamem Stadtgerichte zu Stettin sich einzufinden und darauf biethen, und sich an Meister Löschen seinen Ausboch seines Hauses nicht kehren; sie protestiren feyerlich dawider, und reserviren sich ihr angeführtes Recht wieder denselben.

Seligen Jacob Schulzen Erben Wohnhaus, welches auf der großen Lastadie, zwischen dem Bürger Strefe, und Stumbe belegen, und aus 2 Stuben, 4 Kammern, einem großen Hofraum und Garten besesend, soll nebst der dabey befindlichen Wiese am 4ten und 18ten Februarii, auch 4ten Martii an dem Meißbiethenden verkauft werden; die Liebhaber können sich an bemeldeten Tagen Morgens um 9 Uhr in des Herrn Regierungsadvocaten Herings Behausung auf dem Klosterhofe einzufinden und ihren Both ad protocollum thun.

Auch soll in bemeldeten Terminen des seligen Jacob Schulzen Erben Garten, welcher in dem Zacharia gänge auf der großen Lastadie, zwischen dem Bürger Bremor und Neumann belegen, gleichfalls daselbst an den Meißbiethenden verkauft werden.

## 3. Sachen

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem der Kaufmann Joachim Kühnemann zu Schiefelbitt verstorben, und dessen Söhne als Erben sich genöthiger seyen, dessen Verlassenschaft, so da bestehet in zweyen Häusern, Gärten, Acker, Wiesen und Gärten aus freyer Hand zu verkaufen; solte nun jemand Belieben tragen, obenbezeichnete Stücke, worunter das eine Wohnhaus sich vornehmlich zur Braunnahrung sehr wohl schicket und belegen ist, an sich zu erhandeln, der beliebe sich bey dem Kaufmann Kühnemann zu Labes sondersamst zu mel- den, woselbst er sich eines ratsonablen Handels gewarten kann.

Ad instant am Creditorum soll das, dem verstorbenen Naschmacher Fuhrmann zugehöriges, und zu Wollin in der Oberstraße nahe am Schloßackerhor belegenes Wohnhaus, in Termino den 17ten und 17ten Januarii, imgleichen den 17ten Februarii c. an den Meißbierhenden verkauft werden; weshalb die etwaigen Käufer sich sodann auf dem Rathhause zu Wollin melden können.

Das Guth Großenhagen, nebst einem Antheile in Burow, so in der Gegend Gollnow und Massow belegen, soll mit völliger Winterfaat und der Hofwehre, so die dazu gehörige Bauren haben, aus freyer Hand auf 10 Jahre verkauft werden; die Herren Liebhabere können sich derhalb bey den Herrn Oberamts mann Brees zu Großenhagen, oder dem Herrn Notario Bourrieg in Stettin melden, und von dem Ertrag der Güter den Anschlag zur Perclaracion bey Letztern erhalten.

Zu Greifenberg soll auf Anhalten Creditorum des Pantoffelmacher Gichten Wohnhaus, so in der Heerstraße, und 2 Stücken Acker, wovon eines im Nonnebergischen Felde, und das zweyte auf dem Lebbin belegen, an den Meißbierhenden verkauft werden, Terminus ultimus ist der 31te Januarius; wer nun Lust hat solche an sich zu erhandeln, kan in besagtem Termin sich zu Rathhause meldend und des Zuschlages gewarten.

Ad Mandatum Dicasterii Regii soll hieselbst zu Rügenwalde des Schutzhuden Joseph Davids in der langen Straße belegenes, und auf 290 Rthlr. gerichtlich taxirtes Wohnhaus, nebst desselben übris gen Mobilien, in Termino den 2ten Februarii a. c. öffentlich an den Meißbierhenden verkauft werden; weshalb sich die respect. Liebhabere selbigen Tages um 3 Uhr des Morgens solcherhalb hieselbst zu Rathhause einzufinden können.

Es soll auf Anhalten des Kaufmann Heydemann der Wittve Cammerer Köhnen in der Oberstraße belegenes Wohnhaus, dessen Care cum pertu entis auf 484 Rthlr. 4 Pf. vor dem Camminischen Magistrat in Termino den 9ten Februarii, 9ten Martii und 11ten April Vormittags um 9 Uhr, Tahalts derer ergangenen Preclamatium verkauft werden; weshalb sich Licitantes gehörig melden können.

Da in der Gegend Armenheide, 100 Centner gutes Heu vor das Königliche Feldmagazin zu Pases walf angekauft, auch in 3 pfündige Rationes gebunden, und in Hausen (wegen Mangel der Scheunen und Fahren) gefeget werden müssen, folglich dem Verderb exponiret, wenn auf den vielen Schnee Erbau weiter einfällen solte; dahero Lieferante einzulösen, solches so gut er kann loszuschlagen, und anderes, so unter Dach ist, folglich den Transport abwarten kan, dafür anzukaufen; wer nun solches ganz oder auch nur ein Theil davon beschödiget ist, kann des sondersamsten bey dem Oberinspector Herrn Büttner in Pöitz sich beliebigst melden, und zu contrahiren suchen.

Zu Allen Damm soll des verstorbenen Schiffer Johann Bötz Haus, nebst dessen nachgelassene Mobilien, gerichtlich verkauft werden: Zu dem Hause sind Termini auf den 17ten Februarii, 6ten und 7ten Martii c. angesetzt; zu den Meubles aber der 23te Januarius c. Die Liebhaber können sich zu Rathhause daselbst in Terminis melden, und ihren Both registriren lassen.

Zu Alten Damm sollen den 20ten Februarii c. schöne Chirurgische Instrumenta, und Medicinica- kasten, wovon die Designation bey dem Barbier Herrn Fuchs zu Stettin zu sehen ist, per modum auctionis verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Des Herrn Generallieutenant von Trecken Excellenz, wollen ihr zu Eßlin, am Markt belegenes magives Wohnhaus, nebst Zubehör, aus der Hand verkaufen; weshalb man solches hiedurch kund macht, und die respectiven Liebhaber ersuchet, sich bey dem Hofgerichtsadvocaten Schulzen zu melden, und Handlung zu pflegen, welcher dazu specialiter instruiret und bevoollmächtigt ist.

Es sollen am 23ten Januarii c. in der Frau Adlern Behausung in der Wollweberstraße zu Star- gard, unteerschiedliches, an Kleidung, Betten und allerhand Hausgeräth, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; es können sich also die Liebhabere am vormeldeteren Montags Morgens um 9 Uhr sich einzufinden und baares Geld mitbringen, weil ohne selbigen nichts verabsolget werden wird.

Des Bürger Mundins Deutschen Haus, nebst dessen Wiesen- und Hopfengarten, sollen entweder zusammen, oder einzeln nach Gefallen der Käufer an den Meißbierhenden verkauft werden. Die Care  
der;

derselben beträgt 178 Nthl., die Terminlicitationis sind auf den 15ten Februario, 16ten Martii und 20ten April vor dem Pölitischen Magistrat angesetzt; woselbst die Liebhaber ihren Voth thun können.

Zu Stolp soll des Tischler Meyn zwischen der Maulbeerbaumplantage und des Verfassenhändler Forchen Garten inne belegener, und auf 30 Nthl. gerichtlich geschätzter Garten, in Terminis den 6ten Februario, den 27ten ejusdem und 20ten Martii c. verkauft werden; wer denselben zu erhandeln Belieben trägt, hat sich in Terminis, besonders in ultimo den 20ten Martii a. c. allhier zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr zu melden, da Ad. Bio et prælusio ergehen soll.

#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Rega verkauft Meister David Georg Priebe, ein Stück Acker ins Viehbeckers Felde, von 8 Scheffel, zwischen Herrn Pastor Höpfnern, und Meister Friederich Höpfnern Acker inne gelegen, an Meister Friederich Wraaken erb- und eigenthümlich; so Königlich Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will die Frau Cämmerern Hacken, in ihrem Hause auf dem Nödenberge, die ganze untere Etage als bevorstehenden Ostern vermietthen. Es befinden sich darin 3 Stuben, und eben so viel Kammern, eine gute Küche mit 2 Kammern, ein gewölbter Keller, ein räumlicher Pferdestall, und Wagenremise: Sollte jemand diese bequeme Gelegenheit zu mietthen willens seyn, der wolle sich bey die Frau Cämmerern Hacken melden, und einen billigen Accord gewärtigen.

#### 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Grossenhagen wird auf Marien 1758, samt dem Verwaltersguth in Burow, auf 3, 6 oder 9 Jahr hiermit zu verpachten angedrohet: Die Pachtlustigen belieben sich also in Grossenhagen, je ehe je lieber zu melden.

Es wollen die Raminsche Creditores, das im Randowischen Kreise belegene Guth Kafekow, welches gegenwärtig der Arrendator Brees bereuhet, anderweitig verpachten, und ist dazu ein noch mahligter Terminus auf den 24ten Februario a. c. angesetzt; solchemnach haben die Licitantes sich alsdenn unfehlbar zu stellen, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriret, zu erwarten, das mit ihm wird geschlossen und contrahiret werden. Signatum Stettin, den 22ten December 1757. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des seligen Herrn Hauptmann Hans Sigismund von Plöz Antheil Guth in Krakow, auf Marten a. c. verpachtet werden. Pachtlustige können sich deshalb bey dem Notario Schüler in Stettin melden, und den Anschlag davon zu sehen bekommen.

Nachdem die Güther Lutzmannshagen, Dieffenhagen, das Wörwerk, der Kupferhammer, (so ein und eine halbe Meile von Gollnow gelegen) künftigen Marien pachtlos werden; so können sich die Liebhaber in Cantreck beyhm Inspector Wendtland, und in Stettin bey der Herrschaft, dem Hauptmann von Podewils melden, und alsdann nähere Nachricht bekommen.

Da ad instantiam einiger Creditorum des Neumärkischen Cammerdirectoris von Birckholz, Terminus licitationis zur Verpachtung des demselben zugehörigen Wörwerks Ahlfis, von Ostern 1758, bis das htu 1759, auf den 10ten Februario c. von der hiesigen Königl. Regierung präfigiret worden; so wird solches denenjenigen, die etwa auf dieses eine Jahr das vorbenannte Wörwerk in Pacht zu nehmen willens sind, bekannt gemacht, um sodann die Pacht-Anschläge, welche gegen den Terminum injungirter Massen ad Acta gebracht werden sollen, zu revidiren, ihren Gehorh ad protocollum zu geben, und dem Befinden nach hiernächst weitere Verfügung deshalb zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 4ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung. Zu

In derer Unmündigen von Flemming Guth Bock, hat sich in Termino den 12ten Augusti a. p. kein annehmlicher Pächter gefunden, dahero diejenigen, welche solches Guth Bock, bey Gültow und Cammin belegen, gegen Marien a. c. pachten wollen, in Termino den 2ten Februarii a. c. bey der Frau Lieutenantin von Flemming in Bock melden können.

Es soll das dem grauen St. Johanniskloster in Alten Stettin zugehörige Ackerwerk Prilip, gegen Trinitatis 1759 zu bestehen, auf 6 Jahr anderweitig verpachtet werden, und weil der neue Pächter die diesjährige Bracke bestellen muß, so sind Termini licitationis auf den 8ten Februarii, 8ten Martii und 7ten April dieses Jahres dazu anberahmet; wer Beilieben hat, dieses Ackerwerk zu pachten, kan sich an benannten Tagen, Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kassenkammer einfinden, seinen Vorh ad protocollam geben, und versichert seyn, daß es dem Meistbiethenden, gegen Präsirung hinlänglicher Sicherheit, bis auf Approbation E. Hochedlen Raths, und des königlichen Hochwürdigen Consistorii, überlassen werden solle.

Es ist ein Lehuschulken-Bericht in der Comtorey Schivelbein, nahe an der Stadt gelegen, zu verpachten, dabey sind ein und eine halbe Hufe Landes, und ein Feld ins andere gerechnet, 18 Scheffel Roggen, 12 Scheffel Gerste, 16 Scheffel Haber, ein Scheffel Erbsen Aussaaf, nöthiges Wiesenwachs, Obst- und Küchengarten, an Gebäuden sind, ein gutes Wohnhaus von 6 Gehind, Scheune und Stallungen, alles in guten Stande. Der Viehstand und Inventarium ist 10 Stück Rindvieh, 30 Stück Schafe. Der jährliche Ertrag macht nach allem Abzug 33 Rthlr. 7 Gr. Wer Lust hat solches zu pachten, kan sich auf dem Amte Schivelbein den 16ten Martii a. c. einfinden, und gewärtigen, daß mit demselben so die besten Conditiones offeriret, und plus licitans bleibet, auch Sicherheit prästiren kann, der Contract geschlossen werden wird.

Zu Jarrenthin wird der Cossäthenhof von 5 Viertel Hufen, den Martin Wengatz bisher bewohnet hat, und der unter der Herrschaft des Herrn Grafens von Sickingen-Peterswald zu Coblenz liehet, auf künftigen Walpurgis pachtlos, zu dessen weitem Verpachtung Termin auf den 2ten und 12ten Februarii wie auch 2ten Martii c. angesetzt worden; an welchen Tage sich die Liebhaber bey den Bevollmächtigten zu Coblenz melden können.

Der Notarius Zimmermann zu Stargard hat einige adeliche Güther, Pfarracker, und Baurhöfe zu verpachten in Commission; Pachtlustige können sich also des fordersamsten franco bey ihm melden, und nähere Nachricht bekommen.

Da sich zu dem Camminischen Städteigenthums-Ackerwerk Tribow in denen lezt angesetzt gewesenenen Licitation-Terminis kein anständlicher Pächter gefunden; so werden nochmalen der 2te und 23te Februarii, wie auch der 1ste Martii dazu anberahmet, in welchen Datis sich die etwanigen Pächtere zu Rathhause Vormittags um 10 Uhr melden können.

Der gewesene Cöslinsche Städteigenthums-Generalpächter Lorenz Kreitlow, welcher das Guth Gorband von Anno 1756 bis 1762 annoch in Pacht behalten, wird auf Trinitatis c. seinen Unterpächter Schwedeger dimittiren. Derjenige so wieder Lust hat, dieses Guth Gorband bey Cöslin auf 4 Jahre pachtweise anzunehmen, kan sich bey obengemeldeten Lorenz Kreitlow melden, und den Anschlag auch den Pachtcontract erhalten.

Das königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Friederich Wilhelm von Ramke, Tutorio nomine seligen Hauptmann von Ramke zu Hohenfelde hinterlassenen Kinder, wegen der künftigen Marien 1758ten Jahres pachtlos werdenden drey Güther, Niederhof, Altenbagen, Magdalenenhof, Terminum licitationis auf den 13ten Februarii a. c. präfigiret. Welche schlüssig sind eines von diesen Güthern oder sie zusammen zu pachten, können sich in gedachtem Termino vor dem königlichen Hofgerichte in Cöslin gestellen und gegen ein annehmliches Seboth des Zuschlages gewärtigen.

Zu Cammin wird gegen den 1ten April der Stadtbrücken und Wängstjoll nebst dem Stätesgeld pachtlos. Es werden also zu dessen Verpachtung der 9te Februarii, 2te und 21te Martii anberahmet; in welchem die etwanigen Pächter sich Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause melden, den Anschlag einsehen, und plus licitans die Pachtung gewärtig seyn können.

Der Camminische Stadtrathkeller und Weinschant wird den 18ten Martii a. c. pachtlos, in denen dazu bereits angesetzt gewesenenen Terminis licitationis hat sich aber zu Erfüllung des Anschlages kein Pächter finden wollen, dahero solcherhal nochmahls der 3te Januarii, 21te Februarii und 11ten Martii a. c. zur Licitation anberahmet wird; in welchen die Pachtlustige sich zu Rathhause um 10 Uhr melden könne

## 7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen werden.

In der Nacht zwischen den 9ten und 10ten December a. p. ist des Schutzjuden Hirsch Jacob Brendas Laden zu Schönfließ gewaltthamer Weise erbrochen, und an unterschiedlichen seyden und andern Zeug und Waaren, welches ohngefehr sich auf 500 Rthlr. den Werth nach betragen soll, gestohlen worden: Solten nun dergleichen Sachen dem Publico, wie geglaubt wird, über kurz oder lang zum Kauf angebotben werden; so wird gebethen, solches nebst der Person anzuhalten und nach Schönfließ in der Neumarkt geföhrig zu melden.

## 8. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist allhier in des Töpfers Meister Merklings Behausung auf der Lastadie, in der Zweitenstrasse, am 11ten December p. a. ein Hündchen, so ein Ködchen ist, u. er den ganzen Oberleibe mit etwas längs lichten am Schwanz aber sehr langen rehschwarzen Haaren, und am Ende des Schwanzes von ganz weissen Haaren einen Püschel, die Ohren so auch rehschwarze Haare haben abgekuzet, vor der Schnauze mit kurzen weissen Haaren, um den Hals mit weissen Haaren geringelt, auch unter dem ganzen Leibe sammt Forberpfoten mit langen weissen Haaren bezeichnet, weggenommen. Wer dieses Hündchen ausfindig machen könnte, der kan solches an obbesagtem Töpfer Meister Merckling, oder nach Bierraden an den Herrn Bürgermeister Michaelis überlesera, woselbst demselben, an welchem von beyden er das Hündchen überbringt, ein halb Pfödel zum Recompensz gegeben werden soll.

## 9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Des Obristleutnant von Perbandt Kinder Vormund und Creditores Hypothecarii haben sämliche übrige Creditores, um zu Vermeidung eines Concurfus, wo möglich eine gültliche Vereinigung zu treffen, auf den 24ten Februarii a. f. citiren lassen, weshalb selbige sich alsdenn in Person oder durch genungsam zur Güte instruirte Bevollmächtigte zu stellen, und im Fall eine gültliche Abmachung nicht erfolgen möchte, prioritatem zu deducen, auf ihr Aussehen bleiben aber, daß sie von dem Vermögen gänzlich abgewiesen und präcludiret werden sollen, zu gewarten haben. Signatum Stettin, des 2ten November 1757. Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Regierungs-Directoris von Münchow, und Anna Elisabeth, Witwe von Lettowen, alle diejenigen des Regierungs-Directoris von Münchow auf dem verkauften Gut Hölzkewiese radicirte Creditores, welche quocunq; modo ein jus reale et Crediti an solchem Guthe zu behaupten haben, per Edictales, cum Termino den 17ten Martii a. f. zum Verhöer et ad liquidandum mit der Commination citiret, daß die Ausenbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an obgedachtem Guthe cum ad pertinentiis gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll: Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 9ten December 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ben dem Stadtgerichte zu Schivelbein, ist ad instantiam des Tabackspinner Schimmelpennings, des Zollverwalter Wesenbergs Wohnhaus, cum pertinentiis, wie auch Scheune und halbe Hufe Landes, cum Taxa judiciali, à 273 Rthlr. 8 Gr. Schulden halber öffentlich subhauciret, und sind Termini licitationis auf den 27ten Februarii, 24ten April und 19ten Junii a. c. präkürgiret; auch dessen Creditores ad liquidandum et iustificandum citiret worden, und zwar in letzten Termino den 19ten Junii sub prejudicio.

Es sind in dem hiesigen Regierungs-Deposito noch 32 Rthlr. 21 Gr. 1 Pf. vorräthig, welche zur massa bonorum des über des Hofthenmeister Wahren Vermögen erregten Concurfus gehören: Da nun seit vielen Jahren sich niemand gemeldet, und die Auszahlung dieser Gelder urgirt; so werden diejenige Creditores, welche etwa bey dieser Concurfsache interestiren, und sich zu diesen Geldern gehörig legitimiren

ren können, vor der hiesigen königlichen Regierung auf den 28ten April c. citirt, sub Commatione, daß ihnen sonst ein beständiges Stillschweigen auferlegt, sie mit fernerer Ansprache an diese Gelder präcludirt und solche zu einem publicquen Behuf der Depositencaße angewandt werden sollen. Signatum Stettin, den 4ten Januarii 1758.

Königlich Preussische Pommersche und Camminsche Regierung.

Zu Stolp soll des verstorbenen Bleicher Schulzen vor dem Mühlenthor, am Landwege bey einer Cammereg-Hufe und des Schulzen von der Altstadt, Wille, Neckern, gelegenes Viertel Acker, in Terminis den 30ten Januarii, 20ten Februarii und 13ten Martii a. c. plus licitanti verkauft werden. Diejenigen welche diesen Acker zu kaufen willens sind, nicht minder Creditores so daran eine Ansprache, haben sich in bemeldeten Terminis höchstens in ultimo alhier Vormittags zu Rathhause zu melden, da alsdenn Addictio et preclusio ergehen soll.

Zu Stolp soll des verstorbenen Tischler Mevnt in der langen Straße, zwischen dem Bürger Lemm 26ten Januarii, 16ten Februarii und 9ten Martii c. a plus licitanti verkauft werden; wer besagtes Haus kaufen will, hat sich in Terminis, höchstens in ultimo, nicht minder die etwanige Creditores, so daran etwas zu fordern, alhier Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause zu melden, da denn plus licitans addictionem, die sich nicht gemeldete Creditores preclusionem zu gewärtigen haben.

Zu Stolp kauft der Altermann der Becker Meißer Diek, von der Witwe Lemken, ein vor dem Holzenthor zwischen der verwitweten Frau Bürgermeister Gernern, und des Bernsteinhändler Jarken Acker, inne belegenes Viertel Acker, für 100 Rthlr.; Creditores so an diesem ein Viertel Acker eine Ansprache, haben sich in Terminis den 6ten Februarii, 27ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 20ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause zu melden, oder Präclusionem zu gewärtigen.

## 10. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Treptow an der Tollensee werden ein Klempner, ein Zeich, ein Strumpf, und ein Stellmacher verlanget; welcher von solchen Professionen sich daselbst wohnhaft niederzulassen gesonnen, können sich bey dem dasigen Magistrat melden.

## 11. Personen so entlaufen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß ein junger Knecht, Namens Johann Felz, 20 Jahre alt, kleinlicher Statur, dicke braune Haare, länglichen Gesichte, röthliche Augen, einen leinen streifigen Mittel tragend, zuweilen auch ein blau Camisohl, aus Pasewalk den roten des Morgens heimlicher Weise entlaufen, und 16 Rthlr. gestohlen; solte dieser Dieb angetroffen werden, wird gebethen, denselben arretilren zu lassen, und nach Pasewalk part zu geben, die Unkosten sollen zu Dank bezahlet werden.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Stettin sind einige Rindergelder à 300, 600 und 800 Rthlr. zu verlehnen. Wer solche gesuchet, und unverschuldete Immobilia zur Hypothec setzen kan, wolle sich beliebigst, jedoch franco, bey dem Advocato Redtel, in des Herrn Regierungscanzleypdiener Fuhrmanns Hause melden, und ein Artest vom Werth der Hypothec, und darauf haftenden Schulden, einsenden, damit die Sicherheit beurtheilt werden könne.

Es liegen 400 Rthlr. bereit, welche auf sichere Hypothec à 5 pro Cent ausgethan werden sollen; wer solcher benöthiget, und sichere Hypothec stellen kann, wolle sich in Schwedt bey dem Herrn Hofrath Behrens und Herrn Cammerer Paze melden.

Zu Cöslin sind bey dem St. George-Hospital 100 Rthlr. vorräthig, welche hinwieder zinsbar ausgeliehen werden solle: wer solche benöthiget, und die erforderliche Sicherheit zu geben im Stande ist, kan sich bey dem Privatort Herrn Senator Jonas melden, und die Auszahlung gewärtigen.

### 13. Avertiffements.

Das königliche Hochpreistliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam der Sophia Gottlieb Wolk Weberin zu Stolpe, den Beckergesellen Johann Adam Diez, welcher sich mit ersterer ehelich verlobet und nachmahls, ohne daß man seinen Aufenthalt weiß, davon gegangen, per Edictales erga Terminum ultimum den 25ten Januarii a. f. peremptorie citiret, dergestalt, daß im Ausbleibungsfalle des Diez, erkannt werden würde, was sich zu Recht gebühret. Cöslin, den 19ten October 1777.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weyher, auf sein ganzes Gutß Parlin, so 4 Meilen von Stettin, und ein und eine halbe Meile von Stargard, 2 Meilen von Solnow, 2 und eine halbe Meile von Rangardten und eine halbe Meile von Nassow belegen, einen tüchtigen, ehrliebenden und fürsichtigen Verwalter. Das Gutß bestehet aus 31 Hufen, nebst denen Wüld. und Besländern, und sind dabey 15 ganze Bauern, so da Geld geben und dienen müssen, imgleichen 13 Hausfinnen Leuthe, so Geld geben und mit Mann und Frau dienen müssen, wenn es verlangt wird, und das ganze Jahr die Scheunen dreschen müssen, um den Scheffel. Es ist bey diesem Dorf Raß und ander Holz: An Acrende trägt es des Jahres baares Geld 1500 Rthlr. Etze Funfzehnhundert Rthlr. Zur Sicherheit zahlet der Verwalter wenigstens 600 Rthlr. Es kan sich der Verwalter selbst bey der Frau Hauptmannin von Weyher zu Parlin, wie auch bey den Herrn Hauptmann von Weyher zu Stettin melden. Auch werd den noch 2 Bauern allda verlangt.

Da in der Intelligenz Num. 43 bis 51 p. 2. von Stargard das Absterben einer losen Persehn, Maria Ehliden bekannt gemacht, und denen etwanige Erben sich in 9 Wochen zu der Verlassenschaft, bey dem Stadtgericht daselbst zu melden und zu legitimiren gefordert; so wird gemeldet, daß die Defuncte nicht Ehliden, sondern Maria Zielen geheissen, also wegen des Nahmens ein Jiribum committiret sey, und ob wohl nach eingezogener Erkundigung die verstorbene Zielen keine nahen Anverwandten haben soll; so wird jedoch eventualiter Terminus zur Legitimation zu dem wenigen Nachlass anderweitig von 9 Wochen, und zwar der 4te April c. sub prajudicio angesetzt, daß wer sich sodann nicht meldet, und legitimiret, der wenige Nachlass, als ein Bonum vacans der Cammerrey zugesprochen werden soll.

Es suchet eine adeliche Herrschaft auf dem Lande wegen Accompanirung in der Musique einen Instrumentisten in Dienst zu nehmen, welcher eine reine Violine spielet, und das Waldhorn blasen kann: Wann er dabey den Flügel versteht, ist es desto besser, vor allen Dingen aber muß er von guter Conduite seyn; wer zu solcher Condition inclinet, kan nähere Nachricht erhalten, bey den Kaufmann Herrn Schulgen in Stettin; fände sich ein Studiosus der sich hierzu tüchtig achtet, so wird seine Conditio desto avantageuser eingerichtet werden.

Zu Treptow an der Tollense ist auch der Gerichtsdienerdiens vacant, und kan sich derjenige, so solchen anzunehmen willens, und mit guten Attestatis versehen ist, bey dem dazigen Magistrat melden.



## Erster Anhang.

Num. III. den 21. Januarii, 1758.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Burau in der großen Oderstraße, ist schon trocken Eichen, 3 und ein halb fäßiges Klafter, und gut trocken Buchen Knäppelholz, um billigen Preis zu haben; welches den Bedächten hiermit wissend gemacht wird.

Bei dem Kaufmann Johann Ehrst, Laubes ist eine Parthey Holsteinischen Käse zu bekommen: Es können sich also diejenigen, so davon bedürftig, bei demselben melden, der Preis ist per 100 Pfund 5 Rthlr. 6 Gr. am mindesten.

#### 15. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Alle Nebenien des Gutes Wedelsdorf ohnweit Nörenberg belegen, belaufen sich jährlich auf 250 Rthlr. Das Gut Wedelsdorf bestehet: 1.) aus einem Verwaltergute, welches ein Rittergut ist, 2.) aus 3 Bauerhöfen. Bei dem Gute ist: 1.) Die Fischerey-Gerechtigkeit auf der Drage. 2.) Bau, Brenn- und Washolz im Limwerder, auf der Clausdorffschen Heide, aus den sogenannten Rehsöhlen, und dem Hohenholze. 3.) Commune Mastung im Limwerder, bei der Drage und sonst. 4.) Jagd-Gerechtigkeit. 5.) Schäferey-Gerechtigkeit, und Hördenlager. 6.) Weide oder Fütung. 7.) Jurisdiction. 8.) Jus Patronatus. 9.) Lehn. 10.) Eine bei Grossen Silber belegene, und zu diesem Gut gehörige Wiese. Unterthanen sind 6. Das Gut soll um 6000 Rthlr. verkauft werden. Verkäufer sind: 1.) Die verwitwete Lemken zu Zerthen, 2.) und deren Sohn, der Candidatus Theologiae T. G. Lemke, eben daselbst.

Das Königlich Preussische Schivelbeinische Stadtgericht, wird a) des dasigen seligen Apotheker Nestereichs Haus, so cum pertinentiis auf 250 Rthlr., und b) dessen Apothecke à 121 Rthlr., c) Hausland à 12 Rthlr., d) ganze Hufe Landes ohne Saat à 100 Rthlr., e) Schune à 40 Rthlr., und f) Freygarten à 16 Rthlr. gerichtlich gewürdiget, öffentlich licitiren und verkaufen; wannhero sich diejenige, so Lust zu der Apothecke und einem oder dem andern Grundstücke haben, vor gedachtem Stadtgerichte, den 16ten Februarii, 20ten Martii und 24ten April a. c. auf dem Schivelbeinischen Rathhause Vormittags um 9 Uhr gestellen, und wahrnehmen können, daß die Apothecke, und Immobilia in ultimo Termino dem Meistbietenden verlassen werden sollen.

Als in denen zu Verkaufung Joachim Rades Witwe Erbrachts Hof zu Rehminkel vorhin angefaßt gewesen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so sind anderweite Termini licitationis auf den 24ten Januarii, 14ten Februarii und 9ten Martii 1758 anberahmet. Die Kauflustige können sich alsdann auf dem Königlichem Amte Mariensief gestellen, ihren Geborh thun und gewärtigen, daß im letzten Termino dieser Erbrachts Hof dem Meistbietenden zugeschlagen und Approbation darüber einsehoblet werden soll.

## 16. Avertissements.

Es hat der Viertelsherr zu Gark an der Oder, Johann Ficke, mit seiner Ehefrauen Maria Elisabeth Schackowen, ein Testamentum Reciprocum errichtet, so nach beyder Ableben eröffnet werden soll. Als nun letztere ihrem Ehemann vor einigen Wochen im Tode gefelget, und Magistratus ad instantiam derer Erben, Terminum zur Publication des Testaments auf den 2ten Februarii c. anberaumer, in welchen zugleich sämtliche Erben sowohl des Johann Ficken, als dessen Ehefrau Maria Elisabeth Schackowen gänzlich aneinandergesetzt werden sollen; so wird solches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen quorum interest in Termino Morgens um 9 Uhr zu Gark Rathshauslich melden, post Terminum soll niemand weiter gehöret, sondern vielmehr abgewiesen werden.

Die Witwe Jochim Bloet zu Cammin, verkanfet an den Glaser Dewe 6 und einen halben Scheffel überdammische Landung, und zwar eigenthümlich; wer solcherhalb was zu contradiciren, oder rechtlich einzuwenden hat, muß sich solcherhalb sup poena praclusi gerichtlich melden.

Der Bürger und Messerschmidt Rüsse Jun. zu Cöslin, hat seligen Schneider Bauselow hinterlassenen Witwen Wohnhaus, an dem großen Kirchhofe belegen, zum Todtenkauf erhandelt, und soll ihm vermöge Kaufcontractes auf bevorstehenden Verlassungstag vor sitzenden Rath hieselbst, der Gewohnheit nach, verlassen werden; welches also zu jedermanns, und der etwanigen Creditoren Notiz hiedurch gebracht wird.

Der Kaufmann Gottbif, in Schlawe siehet sich genöthiget; hiermit anzuzeigen, daß obzwar übelgerinnete Leute ihm nachreden wollen, als ob er mit seinem Creditwesen zum Ausfall stübe, dennoch nunmehr das Gegentheil von seinen Gläubigern befunden worden, indem dieselben nach gemachten Ueberschlag seiner Schulden und Vermögens, letzteres noch mehr als sufficient betroffen, weshalb auch alle einmüthig resolvoiret, ihn wegen ihrer Forderungen nicht zu drängen, sondern vielmehr mit weiterem Credit zu unterstützen. Er ersuchet also, die auswärtigen Freunde, mit welchen er sonst verkehret, dieses auch in ihrer Achtung zu nehmen, und ihm in seiner Nabrung mehr beförderlich als entgegen zu seyn.

Nachdem der Bürger und Leinweber Meister Kobig resolvoiret, Alters halber sein Haus in der großen Wollweberstraße, zwischen den Herrn Hofrath Koch, und des seligen Meister Reinholdts Witwe Häuser inne belegen, an seinen Schwiegersohn, Meister Ernst Jungblut, künftigen Rechtstag nach Reminiscere gerichtlich vor- und abzulassen; wer Ansprüche daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn beim lobfähren Stadtgericht zu Stettin melden, und Bescheid erwarten.

Es wird hiermit einen gewissen Kaufmann zu Cammin zum vierten und letztenmahl publice erinnert, wenn er sein verfertigtes Zeug, worin bereits die Wotten sind, binnen 4 Wochen nicht einlöset, und die 100 Fl. Capital, und 25 Fl. Zinsen von 5 Jahren dem Accisinspecter in Drassow nicht zusendet; so wird es verkauft werden: Und weil das verfertigte Pfand zur Bezahlung des Capitals und Interesse nicht hinreichend ist; so wird derselbe das übrige, so noch fehlet, alsdenn erstatten müssen.

## 17. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

## COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38  $\frac{1}{2}$  a 40 pro Cto.

Holl. Cour. 40 à 41  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.

Fr. d'Or 2  $\frac{1}{2}$  à 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or 2 a 2  $\frac{1}{2}$  pro Cto.

Preuß. 2 Gr. Stücken  $\frac{2}{3}$  a 1 pro Cto.

## Preise von diversen Waaren.

## Getrende.

Weizen per Last, 1 1 132 Rthlr.

Roggen,	132 Rthlr.
Gersten,	102 Rthlr.
Haber,	72 Rthlr.
Erbfen,	138 Rthlr.
Malg,	99 Rthlr.
Dito Grüge.	

## Holz-Waaren.

Franzholz, a Schock,	10 Rthlr.
Klappholz, a Schock,	5 Rthlr.
Stabholz, in Sorten 20. 22 a 23	Rthlr.

## Waaren bey Tonnen.

Holländischen Matjes Hering,	8 Rthlr.
Dito Wollen,	9 Rthlr.
Dito	

Dito Fhlen,	6 Rthlr.
Nordfchen und Berger Hering	5 Rthlr.
Dito Wahr	3 Rthlr. 12 Gr.
Dorsch,	5 Rt. 12 Gr.
Berger Thran, per Tonn.	15 Rthlr.
Dito Gronländfcher,	18 Rthlr.
Klaren Thran	16. a 18 Rthlr

**Waaren bey Schiff-Pfund**  
a 280 lb.

Eifen Schwedifches,	11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr.
Victriol dito,	7 Rthlr.
Victriol Englifch,	11 Rthlr.
Vley Englifch,	17 a 18 Rthlr
Königsberger Rein-Hanf,	22 Rthlr.
Dito Schnitt, 19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr.	
Dito, Schucken	15 Rthlr.
Dito Lorse,	7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr.

Hanf Ruffifcher.	
Stodfifch, 8 Rthlr. 12 Gr.	a 9 Rthlr.
Rundfifch,	7 Rthlr.
Zietling,	8 Rthlr. 12 Gr.
Seyfifch,	7 Rthlr. 12 Gr.

**Waaren bey Cr. a 110 lb.**

Zucker groß Melis,	28 Rthlr.
" " Klein dito,	29 Rthlr.
" " Refinaade,	32 Rthlr.
" " Candisbroden,	38 Rthlr.
" " Puderbroden,	41 Rthlr.
" " Braun Candis,	28 Rthlr. 12 Gr.
" " Gelben dito,	33 Rthlr.
" " Weiffen dito,	49 Rthlr.
" " Masquebade,	23 a 24 Rt.
Mandeln Valence,	18 Rthlr.
" " Prosencer,	15 Rthlr. 12 Gr.

**Brodtare.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6		3 1/2
3. Pf. dito	10		1
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16		1 1/2
6. Pf. dito	1		3
1. Gr. dito	2		1 2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	5	1 1/2
1. Gr. dito	2	10	2 1/2
2. Gr. dito	4	21	1

**Fleifchtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleifch	1	1	4
Kalbifleifch	1	1	3
Lammfleifch	1	1	4
Schweinfleifch	1	1	6
Auhfleifch	1	1	1

**Biertare.**

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinifches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			6
Stettinifch ordinair braun u. weiß Gerftenbier, die ganze Tonne	2	15	9 1/2
das Quart			3 1/2
auf Boutheillen gezogen			9 1/2
Weiffenbier, die ganze Tonne	2	15	8 1/2
das Quart			3 1/2
die Boutheille			1 1/2

**Un Getreide ift zur Stadt gekommen.**

Vom 11ten bis den 18ten Januarii, 1758.

	Winfel	Scheffel
Weizen	36.	5.
Roggen	183.	5.
Gerfte	48.	11.
Malz		
Haber	7.	4.
Erbsen	2.	19.
Buchweizen	1.	9.
<b>SUMMA</b>	<b>297.</b>	<b>5.</b>

## 18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 13ten bis den 20en Januarii, 1758.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maß, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buckweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu Anclam	2 R. 2 g.	38 R.	7 R.	8 R.	—	—	38 R.	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Canmin	2 R. 8 g.	36 R.	28 R.	28 R.	32 R.	—	32 R.	—	14 R.
Celberg	2 R. 16 g.	29 R.	21 R.	22 R.	—	11 R.	29 R.	56 R.	—
Cörkin	2 R. 18 g.	30 R.	20 R.	4 R.	26 R.	16 R.	30 R.	—	—
Eöstin	3 R.	30 R.	21 R.	22 R.	—	21 R.	28 R.	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	40 R.	28 R.	30 R.	31 R.	—	44 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	2 R. 20 g.	40 R.	28 R.	28 R.	—	22 R.	38 R.	—	—
Golnow	—	32 R.	23 R.	3 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Järmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	32 R.	26 R.	24 R.	25 R.	—	32 R.	—	8 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mau gard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurwar	13 R.	40 R.	28 R.	30 R.	30 R.	24 R.	28 R.	18 R.	8 R.
Nasewal	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölit	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	3 R.	40 R.	24 R.	28 R.	32 R.	18 R.	36 R.	—	16 R.
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	32 R.	26 R.	21 R.	23 R.	10 R.	32 R.	—	—
Schlawe	3 R.	35 R.	26 R.	30 R.	31 R.	17 R.	33 R.	22 R.	7 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	32 b. 33 R.	34 b. 35 R.	19 b. 20 R.	37 b. 38 R.	25 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	32 R.	27 R.	22 R.	26 R.	11 R.	32 R.	—	—
Swinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Pom.	1 R. 2 g.	38 R.	27 R.	26 R.	—	16 R.	28 R.	—	4 R.
Treptow, V. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	36 R.	36 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Ugedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangeritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 6 g.	40 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	36 R.	27 R.	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.